



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 66. Sitzung des Stadtrates
am 25.02.2025

zu Drucksachen Nr.: 1247/2025

Verwendung des Stadtwappens durch den Deutsch-Französischen Freundeskreis Stein e.V.

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Nach Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) dürfen von Dritten Wappen und Fahnen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

Die Genehmigung kann dann erteilt werden, wenn nicht zu befürchten ist, dass durch die jeweilige Verwendung des Wappens das Ansehen der Stadt Schaden nehmen könnte.

Das Stadtwappen als Hoheitszeichen ist das "Markenzeichen" der Stadtverwaltung als kommunale Gebietskörperschaft.

Auf dem Briefbogen der Stadtverwaltung bzw. auf Urkunden der Stadt Stein zeigt dieses Wappen, dass es sich um ein "amtliches" Schriftstück der Stadt Stein handelt.

Bei einer Feierlichkeit oder zu einem bestimmten Anlass gezeigt, symbolisiert das Stadtwappen, dass es sich um eine städtische Veranstaltung handelt oder dass die Stadt Stein in einer besonderen Beziehung dazu steht.

Mit E-Mail vom 14.02.2025 beantragte der Vorsitzende des Deutsch-Französischen Freundeskreis Stein e.V., Thomas Roskopf, das Stadtwappen der Stadt Stein in seinem Vereinswappen zu verwenden. Es soll bei sämtlicher Kommunikation nach außen und innen verwendet werden, d.h. als Briefkopf, bei Veranstaltungen in Form von Rollups und weiteren Werbematerialien des Vereins.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt dem Deutsch-Französischen Freundeskreis Stein e.V. die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens.